

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON VERKAUF UND LIEFERUNG

NEUMAN & ESSER Deutschland GmbH & Co. KG (NEAD)

(Version 06/2023)

1. GELTUNGSBEREICH / VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Der Verkauf und die Lieferung von Waren, einschließlich der darin enthaltenen oder zusammen mit der Ware gelieferten Software (nachfolgend zusammenfassend "Lieferungen" genannt) an unsere Kunden, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend "AGB"), sofern der Kunde Unternehmer, Rechtsanwalt Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Entgegenstehende oder von unseren AGB oder gesetzlichen Bestimmungen abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2 Diese AGB gelten auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung für alle unsere zukünftigen Lieferungen an den Kunden, auch wenn wir uns nicht in jedem Einzelfall auf diese AGB berufen.
- 1.3 Unsere Angebote sind – soweit nicht anders angegeben – verbindlich und können vom Kunden nur innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang angenommen werden.
- 1.4 Änderungen der Lieferungen auf Wunsch des Kunden (z.B. in Konstruktion und Verfahren) erfolgen ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung, in der die Folgen einer solchen Änderung, insbesondere im Hinblick auf Mehrkosten oder Liefertermine, zu klären sind.
- 1.5 Ebenso sachdienliche Erklärungen und/oder Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Lieferzeitänderungen oder Fristen, Mängelrügen, Mängelrügen) bedürfen der Schrift- oder Textform.

2. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Preise Nettopreise in Euro auf Basis "EXW NEAD workshop" (gemäß ICC Incoterms 2020) zuzüglich Verpackung, Lagerung, Versicherung und der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer und/oder sonstiger Steuern und gesetzlicher Abgaben.
- 2.2 Die Mehrwertsteuer wird nicht erhoben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind, z.B. in EU-Mitgliedstaaten. NEAD kann eine datierte und unterschriebene Empfangsbestätigung der innergemeinschaftlichen Lieferung verlangen. Die Quittung muss mindestens den Namen und die Anschrift des Empfängers, die Menge und die übliche Bezeichnung sowie Ort und Datum des Empfangs enthalten. Darüber hinaus muss der Kunde seine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben. Werden der NEAD die entsprechenden Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt, entfällt die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen.
- 2.3 Ist kein Festpreis, sondern unser Listen- oder Katalogpreis vereinbart, gilt Folgendes: Erfolgt die Lieferung vereinbarungsgemäß mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, gelten unsere Listenpreise zum Zeitpunkt der Lieferung (jeweils abzüglich eines vereinbarten Rabatts). Erfolgt die Lieferung im Rahmen einer Dauerlieferungsverpflichtung, so gilt in jedem Fall der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Listenpreis.
- 2.4 Treten nach Vertragsschluss Kostensenkungen oder Kostensteigerungen ein (z.B. aufgrund von Lohn- oder Materialpreisänderungen), kann jede Partei Verhandlungen über eine Preisanpassung verlangen.
- 2.5 Zahlungen des Kunden sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum auf eines unserer Bankkonten zu leisten. Wir sind berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen und/oder bei gleichzeitiger Bezahlung.
- 2.6 Bei Zahlungsverzug sind wir – unbeschadet weitergehender Ansprüche – berechtigt, sämtliche Forderungen aus diesem Vertrag sofort fällig zu stellen oder angemessene Sicherheiten zu verlangen. Wir sind ferner berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung angemessener Sicherheiten auszuführen.
- 2.7 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Kunden), dass unser Anspruch auf

den Kaufpreis durch mangelnde Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sind wir berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben und – gegebenenfalls nach Setzung einer Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

- 2.8 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen nur insoweit berechtigt, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. LIEFERUNG / LIEFERVERZUG

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen "EXW NEAD workshop" (gemäß Incoterms 2020), wo auch der Erfüllungsort für unsere Lieferungen und eine etwaige Folgeleistung ist.
- 3.2 Lieferfristen und -termine werden individuell vereinbart oder in unserem Angebot festgelegt. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und -termine setzt die Erfüllung sämtlicher Mitwirkungspflichten des Bestellers, insbesondere die rechtzeitige Beibringung sämtlicher Unterlagen, Genehmigungen, Untersuchungen, Freigaben, Beistellungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen vom Kunden nicht rechtzeitig ordnungsgemäß erfüllt, verlängern sich die Lieferfristen und verschieben sich die Liefertermine angemessen. Weitergehende Ansprüche von NEAD bleiben unberührt.
- 3.3 Wir sind zu Teillieferungen und entsprechender Rechnungsstellung berechtigt, wenn der Kunde nicht im Voraus erhebliche Mehrarbeiten oder Mehrkosten nachweist.
- 3.4 Der Eintritt unseres Lieferverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.5 Ist die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen auf höhere Gewalt oder sonstige unabwendbare Ereignisse zurückzuführen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen (z.B. Epidemien, Krieg, Terroranschläge, auch bei unseren Lieferanten und Unterpieranten), verlängern sich die Lieferfristen und Liefertermine angemessen. Dauern Ereignisse höherer Gewalt oder gleichwertige Ereignisse länger als sechs (6) Monate an, hat jede Partei das Recht, den Vertrag zu kündigen, sofern eine zumutbare und einvernehmliche Änderung des Vertrages nicht möglich ist.

4. LIEFERUMFANG

- 4.1 Die Quantität und Qualität unserer Lieferungen ergeben sich abschließend aus den vereinbarten Produkt- bzw. Leistungsbeschreibungen und Spezifikationen. Eine hiervon abweichende Beschaffenheit der Lieferungen gilt als vom Besteller abgenommen, soweit der Besteller diese Lieferungen annimmt.
- 4.2 Die Verantwortung für die Integration der Lieferungen in die Anlage und/oder das Produktionssystem des Kunden liegt beim Kunden. Wir übernehmen keine Gewähr für das Engineering und/oder die Konstruktion der Anlage durch den Kunden.
- 4.3 Soweit unsere Lieferungen Software enthalten, gelten unsere Lizenzbedingungen. Mit Gefahrübergang werden dem Kunden nicht ausschließliche Nutzungsrechte an der Software eingeräumt, soweit die Software für die Nutzung der vertraglich vorgesehenen Lieferungen erforderlich ist. Der Kunde hat kein Recht, den Softwarecode zu verändern oder zu manipulieren. Änderungen bedürfen der Beauftragung und Zustimmung von NEAD.
- 4.4 Soweit unsere Lieferungen andere Elektronik, Lizenzen zur Nutzung der gewerblichen Schutzrechte Dritter bzw. Patente enthalten, sind diese nicht Bestandteil der NEAD-Lieferungen. Der Kunde ist verpflichtet, diese direkt bei den Inhabern der Schutzrechte oder beim Verwalter der jeweiligen Patente einzuholen. Die Lieferungen beinhalten auch keine Lizenzen für andere gewerbliche Schutzrechte Dritter.

5. MÄNGEL / GEWÄHRLEISTUNG

- 5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten bei Sach- und Rechtsmängeln die gesetzlichen Vorschriften.

- 5.2 Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass der Kunde jeden Mangel unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften untersucht und gerügt hat.
- 5.3 Auf Verlangen von NEAD hat der Kunde vermeintlich mangelhafte Lieferungen auf eigene Kosten an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Beanstandung erstatten wir die Kosten der günstigsten Transportart; dies gilt nicht, soweit sich die Kosten erhöhen, weil die Lieferung an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gelegen hat. Bei unberechtigter Mängelrüge sind wir berechtigt, vom Kunden Ersatz der uns entstandenen Aufwendungen (z.B. Arbeits-, Material- und sonstige Kosten) zu verlangen.
- 5.4 Die Nacherfüllung wird nach unserer Wahl durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung durchgeführt. Bei Software erfüllen wir unsere Pflicht zur Mängelbeseitigung, wenn wir eine Softwareversion zur Verfügung stellen, die den Mangel nicht mehr enthält. Unser Recht, die Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern, bleibt unberührt.
- 5.5 Wir beseitigen Mängel oder führen Ersatzlieferungen aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch. Ein Neubeginn der Gewährleistungsfrist liegt nur vor, wenn NEAD dies gegenüber dem Kunden ausdrücklich erklärt.
- 5.6 Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Ausfall nach Gefahrübergang z.B. infolge natürlicher Abnutzung, Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Lagerung oder Installation oder aufgrund von Eingriffen in die Lieferungen durch den Besteller, seine Lieferanten und/oder Dritte entstanden ist.
- 5.7 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und alle Dritten, die mit der Lieferung zusammenarbeiten sollen, alle unsere Bedienungsanleitungen, Handbücher oder Gebrauchsanweisungen kennen. Der Kunde hat das vorgenannte Personal sowie etwaige Lieferanten und Dritte in Bezug auf die Handhabung, Verwendung, Lagerung und den Transport der Lieferung zu unterweisen.
- 5.8 Bei einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften nur zurücktreten oder kündigen, wenn NEAD die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- 5.9 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Abweichend hiervon gilt die gesetzliche Verjährungsfrist in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 a) BGB (dingliches Recht eines Dritten) und § 438 Abs. 1 Nr. 1 b) BGB (Recht im Grundbuch), §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerk; Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und die Mangelhaftigkeit des Bauwerks verursacht) und bei Arglist.
- 5.10 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, auch bei Mängeln, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 5.11 NEAD haftet nicht für Ansprüche aus der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter (nachfolgend "Schutzrechte"), wenn der Kunde oder Unternehmen, an denen der Kunde unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit am Kapital hält, das Schutzrecht oder das Nutzungsrecht haben oder hatten.
- 5.12 Für Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten haften wir nur, wenn mindestens ein Schutzrecht derselben Schutzrechtsfamilie entweder vom Europäischen Patentamt oder in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich oder den USA veröffentlicht worden ist.
- 5.13 Der Kunde hat uns unverzüglich über Verletzungsrisiken und angebliche Rechtsverletzungen, die ihm bekannt werden, zu informieren und uns Gelegenheit zu geben, solchen Ansprüchen gemeinsam entgegenzutreten. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde – soweit möglich und zulässig – die Prozessführung (auch außergerichtlich) zu gestatten.
- 5.14 Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, für die Lieferungen, die ein Schutzrecht verletzen, ein Nutzungsrecht zu erwirken, die Lieferungen so zu ändern, dass sie das Schutzrecht nicht mehr verletzen, oder Lieferungen durch einen gleichwertigen Ersatz zu ersetzen, der das Schutzrecht nicht mehr verletzt. Wir behalten uns vor, diese Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn die Schutzrechtsverletzung von uns noch nicht rechtskräftig anerkannt ist.
- 5.15 Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit der Besteller die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder verursacht hat, wenn der Besteller uns bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter nicht zumutbar unterstützt, wenn die Lieferungen nach Vorgaben oder Anweisungen des Bestellers hergestellt worden sind, wenn die Schutzrechtsverletzung auf die Verwendung in Kombination mit

einem anderen, nicht von NEAD gelieferten Produkt (einschließlich Software) zurückzuführen ist oder wenn die Lieferung nicht vertragsgemäß verwendet wird.

6. SCHADENERSATZ

- 6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen oder einer gesonderten Haftungsvereinbarung nichts anderes ergibt, haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Freistellung oder sonstiger Rechtsgrund) – auf Schadens- und Aufwendungsersatz (nachfolgend "Schadensersatz") nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Wir haften auf Schadensersatz in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut). In diesen Fällen ist die Haftung von NEAD auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 6.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben, sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4 Vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Lieferungen verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung, soweit nicht das Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist vorsieht.
- 6.5 Soweit unsere Schadensersatzhaftung nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Vertreter, Lieferanten und Erfüllungsgehilfen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an den Lieferungen bis zur vollständigen Erfüllung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen vor.
- 7.2 Soweit Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der Vorbehaltsware erforderlich sind, hat der Kunde diese zu den angegebenen Zeiten und im angegebenen Umfang auf eigene Kosten durchzuführen.
- 7.3 Der Kunde ist berechtigt, unser Vorbehaltsvermögen im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten oder zu verbinden. Wir erwerben Miteigentum an den durch Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Erzeugnissen zur Sicherung unserer Forderungen. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich als vertragliche Nebenpflicht. Die Höhe unseres Miteigentumsanteils (berechnet nach dem Faktura-Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zum Wert der dabei entstehenden Erzeugnisse aus der Verarbeitung oder Verbindung zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.
- 7.4 Auf unser Verlangen hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er die Vorbehaltsware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Weiterveräußerung zustehen, sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Forderungsabtretung auszuhändigen.
- 7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Herausgabe der Lieferungen auf der Grundlage des Eigentumsvorbehalts zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, nur die Rückgabe der Lieferungen zu verlangen und behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine solche Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

8. EXPORTKONTROLLE

- 8.1 Jede Partei ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen AGB zu verweigern, soweit die Erfüllung durch das Außenwirtschaftsrecht (insbesondere nationale und internationale [Re-]Exportkontroll- und Zollvorschriften einschließlich Embargos und sonstiger Sanktionen, die nach diesem Gesetz auf diesen Vertrag anwendbar sind (nachfolgend "Außenwirtschaftsrecht")) verboten oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen ist jede Partei berechtigt, diesen

- Vertrag im erforderlichen Umfang zu kündigen.
- 8.2 Im Falle einer Verzögerung der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen Lieferbedingungen, die durch Lizenz-, Genehmigungs- oder ähnliche Anforderungen oder durch andere außenwirtschaftsrechtliche Verfahren verursacht wird (nachfolgend "Ermächtigung"), verlängert sich die Erfüllungsfrist für diese Verpflichtungen entsprechend und keine der Parteien haftet für die Nichteinhaltung im Zusammenhang mit einer solchen Verzögerung. Sollte eine Vollmacht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Antragstellung verweigert oder nicht erteilt werden, sind wir berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, soweit die Erfüllung der Verpflichtung diese Ermächtigung erfordert.
- 8.3 Jede Partei wird die andere Partei innerhalb angemessener Frist benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einem Außenwirtschaftsgesetz erlangt, das die Leistung untersagen oder beeinträchtigen kann.
- 8.4 Auf unser Verlangen hat der Kunde alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Außenwirtschaftsrechts erforderlich sind oder von Behörden im Zusammenhang mit dem Außenwirtschaftsrecht verlangt werden. Solche Informationen und Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über den Endkunden/Benutzer, den Bestimmungsort und die beabsichtigte Endverwendung der Produkte. NEAD kann nach eigenem Ermessen die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen AGB verweigern oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde uns diese Informationen oder Unterlagen nicht innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stellt.
- 8.5 Soweit der Kunde Dritten oder verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten zur Verfügung stellt, hat der Kunde das geltende Außenwirtschaftsrecht einzuhalten. Wir sind berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesen AGB zu verweigern und den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Verpflichtung verstößt.
- 8.6 Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet NEAD nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, die sich aus unserer Verweigerung der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesen AGB oder der Kündigung des Vertrages gemäß den vorstehenden Klauseln ergeben.
- 8.7 Bei der Lieferung von Waren über die Zollgrenzen an NEAD ist der Kunde verpflichtet, uns alle erforderlichen Dokumente und Informationen wie Handelsrechnung und Lieferschein zur Verfügung zu stellen, um eine vollständige und korrekte Einfuhrzollanmeldung zu erhalten.
- 9. VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ**
- 9.1 Vertrauliche Informationen sind alle Geschäftsgeheimnisse und geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Unterlagen oder Software sowie sonstiger Kenntnisse oder Erfahrungen), die von NEAD zugänglich gemacht werden, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht. Im Hinblick auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach dem Geschäftsgeheimnisgesetz erkennt der Kunde an, dass die Geheimhaltungsmaßnahmen von NEAD angemessen sind.
- 9.2 Vertrauliche Informationen sind Dritten gegenüber geheim zu halten, soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind oder von uns

nicht zur Offenlegung durch den Kunden bestimmt worden sind. Sie dürfen im eigenen Betrieb des Kunden nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die an ihrer Nutzung notwendigerweise beteiligt sein müssen und die auch zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

- 9.3 Vertrauliche Informationen dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt oder kommerziell genutzt werden; der Kunde ist auch nicht berechtigt, die Lieferungen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zurückzuentwickeln; die Informationen bleiben unser ausschließliches Eigentum.
- 9.4 Der Kunde hat uns unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von der Offenlegung vertraulicher Informationen erlangt. In diesem Fall hat der Kunde nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, dass diese offengelegten vertraulichen Informationen nicht vom unbefugten Empfänger weitergegeben/verwendet und gelöscht werden. Auf unser Verlangen sind alle vertraulichen Informationen (einschließlich etwaiger Kopien oder Aufzeichnungen) unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben, zu vernichten oder zu löschen. Wir behalten uns alle Rechte an den vertraulichen Informationen (z.B. Patente, Gebrauchsmuster und Halbleiterschutz) vor.
- 9.5 Werden personenbezogene Daten verarbeitet, beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Einzelheiten der erhobenen Daten und deren jeweilige Verarbeitung ergeben sich in diesem Fall aus einer von uns zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärung oder aus einer gesonderten Vereinbarung zur Datenverarbeitung.

10. COMPLIANCE / ETHIKKODEX / GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELT (GSU)

- 10.1 NEAD und der Kunde verpflichten sich zu einer strikten Einhaltung der Gesetze in allen Belangen, Aktivitäten, Maßnahmen und sonstigen Verfahren.
- 10.2 Der NEAD-Ethikkodex sowie alle gesetzlichen GSU-Standards gelten für alle Vertragsbeziehungen.

11. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

- 11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 04.11.1980 (CISG) ist ausgeschlossen.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und NEAD ist Aachen. Zwingende ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Sinn/Zweck am nächsten kommt